SULZFELD

...immer in Bewegung

Mitteilungsblatt
der Gemeinde Sulzfeld

-Amtlicher Teil-

KW 16/2021

18. AUSBILDUNGSBÖRSE

goes digital

Infos CHANCEN PERSPEKTIVEN

Dienstag, 4. Mai 2021, 14.30 – 16.00 Uhr

WERDE START-KLAR: INFORMIERE DICH ÜBER SPANNENDE AUSBILDUNGSBERUFE IN DEINER REGION

14.00 Uhr Einwahlmöglichkeit über die Plattform wonder.me

14.30 Uhr Begrüßung Bürgermeister Thomas Nowitzki und Rektor Andreas Schey von der Blanc-und-Fischer-Schule Sulzfeld

14:45 Uhr Vortrag „Wie bewerbe ich mich richtig?“ von Santina Panzer, BLANC & FISCHER Ausbildungsakademie

15:00 Uhr Speed Dating mit den teilnehmenden Unternehmen

Anmeldung bis 30. April bei Frau Knörzer unter j.knoerzer@sulzfeld.de.

Eine Initiative der Gemeinden Oberderdingen, Sulzfeld, Kürnbach, Sternenfels, Zaisenhausen

foto: klickerminth, AdobeStock

TEILNEHMENDE FIRMEN

Agentur für Arbeit
AOK Mittlerer Oberrhein
Berufliche Schulen Bretten
BLANC & FISCHER Ausbildungsakademie
Fachschule St. Maria
Gemeinde Oberderdingen
Gemeinde Sulzfeld
Handwerkskammer Karlsruhe
Hauptzollamt Karlsruhe
Industrie- und Handelskammer
Landratsamt Karlsruhe
Mayer GmbH
Neff GmbH
Refratechnik Cement GmbH
Richard Wolf GmbH
Seeburger AG
SEW-EURODRIVE GmbH & Co. KG
Sommer & Strassburger GmbH & Co. KG
SUEZ Süd GmbH

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Sulzfeld

Rathausplatz 1, Telefon: 07269/78-0
Internet: www.sulzfeld.de E-Mail: info@sulzfeld.de
Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Bitte beachten:
Zum Schutz von Bürgerinnen und Bürgern, aber auch unserer Mitarbeiter ist das Rathaus nur nach vorheriger Terminvereinbarung geöffnet.

Müllabfuhr

Woche 17
Montag, 26.04.2021 Wertstoff 80-240l + 660-1100l
Dienstag, 27.04.2021 Bioabfall 80-240l + 660l
Woche 18
Montag, 03.05.2021 Restmüll 60-240l + 1100l
Dienstag, 04.05.2021 Bioabfall 80-240l + 660l
Ihr Abfallbehälter sollte am Abfuhrtag bereits um **6.00 Uhr** gut sichtbar am Straßenrand stehen. Wir empfehlen daher, bereits am Vorabend den Behälter bereitzustellen.

Wertstoffhof und Grünabfallsammelplatz

Tel. 960 058 (während der Öffnungszeiten)
Adresse: Neuhöfer Str. 57
Mi. 13.00 - 18.00 Uhr (während der Sommerzeit)
Fr. 15.00 - 17.00 Uhr Sa. 8.00 - 15.00 Uhr
Annahme von Biomüll, Papier, Pappe, Kartonagen, Metalle, Altholz (nicht aus dem Außenbereich), Styropor (nur Verpackungsmaterial), verwertbarer Bauschutt (max. 50 Liter je Anlieferung), Elektrokleingeräte, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Batterien, Kork
Grünabfallsammelplatz:
Annahme von holzigen, krautigen und grasigen Grünabfällen.
Hinweis: Eine Trennung der krautigen von den grasigen Abfällen ist nicht notwendig!

AbfallWirtschaftsBetrieb Landkreis Karlsruhe — LANDKREIS KARLSRUHE

Abfallberatung Gemeinde (vormittags)	07269/78-30
Biomüll-Hotline	0800 2 9820 40*
oder: www.die-biotonne.de	
Containerdienst-Hotline	0800 2 9820 10*
Privatkunden-Hotline	0800 2 9820 20*
Sperrmüll-Hotline	0800 2 9820 30*

*12 Cent pro Anruf aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk ggf. abweichend

Reklamations-Hotline	0800 2 160 150
oder: www.awb-landkreis-karlsruhe.de	

Altglasentsorgung

- Festplatz Neuhöfer Straße
- Zufahrt von Am Honigbaum zur Ravensburghalle

Notdienste

Wasserversorgung	0711/9732100
Nahwärmeversorgung	07252/913144
Polizeiposten Sulzfeld, tagsüber	911300
Sulzfeld Krankentransport (sitzend)	911091
Stromversorgung EnBW Regionalzentrum Nordbaden:	
Zentrale Ettlingen	07243/180-0
kostenfreie EnBW Störungsnummer Strom	0800 3629477
Störungsstelle PŸUR ehemals PrimaCom	030/25777777
Informationen zum Kabelanschluss	0341/42371999
Kabelanschluss Störungsstelle	0341/42372000
ErdgasVersorgung	
Netze Südwest Störungsnummer	0180 2056229
Beratung	07243/3427-111
Siemensstr. 9, 76275 Ettlingen	
Verbraucherzentrale, InfoTelefon	0180 5 50 59 99
Mo. bis Do. 10 bis 18 Uhr und Fr. 10 bis 14 Uhr	

Notrufnummern

Polizei	**110**
Feuerwehr	**112**
DRK Rettungsdienst / Notarzt	**112**

Augenärztlicher Notdienst

zu erfragen über Tel.: 116 117

Sperrhotline für den neuen Personalausweis

Tel. 116 116 (Mo. - So. 0 - 24 Uhr)
3,9 ct./Min. aus dem dt. Festnetz, auch aus dem Ausland erreichbar, maximal 42 ct./Min, aus dem Mobilfunknetz oder direkt bei ihrem Passamt.

Kinderärztlicher Notdienst

Kinderärztlicher Notfalldienst an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 – 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn, Am Gesundbrunnen. Nach 22.00 Uhr ist die Kinderärztliche Bereitschaft über die Telefon-Nr.: 116 117 zu erfragen.

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

Landesweit gilt die einheitliche Rufnummer 116 117. Die Notfallpraxis für Sulzfeld ist in der Rechbergklinik Bretten, Edisonstr. 10 untergebracht. Die Praxis ist für Rollstuhlfahrer geeignet. Erreichbar in folgenden Zeiten: Werktage:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	19.00 Uhr bis 23.00 Uhr
Mittwoch	13.00 Uhr bis 23.00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen	8.00 Uhr bis 23.00 Uhr

In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle unter 112.

Zahnärztlicher Notdienst

Städtisches Klinikum Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie, Moltkestr. 120, 76133 Karlsruhe, Tel.: 0721/9744233
Notdienste täglich von 20:00 Uhr bis 8:00 Uhr des Folgetages. Darüber hinaus an Samstagen, Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr.

Tierärztlicher Notdienst

Am 24./25.04.2021
TÄ Zitsch, Bahnhofstr. 32, Bretten, Tel: 07252/95650, mobil 0152/21668647
Notfälle bitte vorher telefonisch anmelden.

Notdienst der Apotheken (www.lak-bw.de)

Donnerstag, 22.04.2021
Engel-Apotheke Eppingen, Bismarckstr. 4, Tel: 07262/1888
Freitag, 23.04.2021
Rathaus-Apotheke Massenbachhausen, Heilbronner Str. 41, Tel: 07138/7666
Samstag, 24.04.2021
Schloss-Apotheke Flehingen, Samuel-Friedrich-Sauter-Str. 2, Tel: 07258/7490
Sonntag, 25.04.2021
Apotheke am Karlsplatz Eppingen, Am Karlsplatz 5, Tel: 07262/6760
Montag, 26.04.2021
Stadt-Apotheke Schwaigern, Schnellerstr. 2, Tel: 07138/97180
Dienstag, 27.04.2021
Rock-Apotheke Kirchardt, Hauptstr. 72, Tel: 07266/1418
Mittwoch, 28.04.2021
Retzbach-Apotheke Gemmingen, Schwaigener Str. 12, Tel: 07267/91210

-Änderungen vorbehalten-

IHRE BEHÖRDENNUMMER
Servicecenter Stadt- und Landkreis Karlsruhe

Deutsche Post

Mo.- Fr.:	**09: 30 Uhr - 12:30 Uhr**
Di. -Fr.:	**15: 30 Uhr - 17.30 Uhr**
Samstag:	**09:30 Uhr - 12:00 Uhr**

W54 Gebrauchtes bringen oder kaufen

Hier darf JEDER einkaufen!
Weißhoferstr.54, 75015 Bretten
Tel. 07252/ 9664237
E-Mail : w54@diakonie-laka.de
Spendenannahme von Kleider- und Haushaltwaren, Schuhe, Bücher, Wäsche, Spielzeug und vieles mehr. Spendenabholung möglich.
Geöffnet für Spenden und Abholungen
Montag- Freitag: 10-16 Uhr, Samstag 10-12 Uhr
Besuchen Sie uns bitte auf facebook :
W54- Gebrauchtes bringen oder kaufen

Diakoniestation Südlicher Kraichgau e.V.

www.diakoniestation-suedlicher-kraichgau.de

Kronenstr. 1, 75056 Sulzfeld
Telefon: 07269-91 96-0 /
In Notfällen: 0162/255 89 90
Pflegedienstleiterin: Heike Schwarz
(Beratung nach Vereinbarung, auch zuhause) Bürozeiten:
Mo.-Fr. 7.30 – 12.00 Uhr
Folgende Leistungen bieten wir Ihnen an:

- ✓ Häusliche Krankenpflege (auch am Wochenende)
- ✓ Rund um die Uhr Rufbereitschaft
- ✓ Hausnotruf
- ✓ Betreutes Wohnen
- ✓ Nutzung des Pflegebads auch für Gäste
- ✓ Tagespflege (kostenloser Schnuppertag möglich)
- ✓ Hauswirtschaftliche Versorgung
- ✓ Demenzbetreuung durch geschulte Helferinnen zuhause
- ✓ Anerkannte Stelle für den Bundesfreiwilligendienst

Familienpflege der Evangelischen Sozialstation Eppingen

Wenn Mama krank wird, kommt die Familienpflegerin und hilft. Weitere Informationen unter Tel. 07262-252 3021

Familien- und Betriebshilfe Pro Care e.V. Partner für Haushalt, Familie und Betrieb

vermittelt in Notsituationen Familien- oder Dorfhelferinnen und Idw. Betriebshelfer, Tel: 07261/925411

Nachbarschaftshilfe

Einsatzleiterin: Anette Gablenz, Tel. 6000 oder 0151/50539247, vormittags: Tel. 919653

TAGESELTERNVEREIN Bruchsal Landkreis Karlsruhe Nord e.V.

Tageselternverein Bruchsal Landkreis Karlsruhe Nord e.V.

Eine Tagesmutter als soziales Umfeld

„Wir haben uns für die Kindertagespflege entschieden, weil wir beide berufstätig sind und das soziale Umfeld wie Oma und Opa nicht in greifbarer Nähe ist“, erklärt Frau M. und beschreibt dabei, wie zufrieden sie mit der Betreuung durch die Tagesmutter ihrer Tochter ist. Unsere Tageseltern bieten eine familiennahe Betreuung zu individuellen Betreuungszeiten an. Dabei dürfen maximal fünf Kinder gleichzeitig betreut werden. Suchen auch Sie eine solche Betreuung für Ihr Kind? Dann wenden Sie sich an uns und wir machen uns gemeinsam auf die Suche nach der richtigen Betreuungsform!
Wir informieren Sie gerne auch über die Möglichkeiten der finanziellen Zuschüsse zur Kindertagespflege.
Wir freuen uns auf Sie!
Ihr Ansprechpartner für Fragen bzgl. Kindertagespflege und Tageseltern in der Gemeinde ist Frau Peschel, Telefon-Nr.:
0152 09306760 oder 07251 981 987-1
Email: i.peschel@tev-bruchsal.de

Sprechstunde Revierförster Deschner

Am **1.4.2021**, von 16:00 – 18:00 Uhr, findet die letzte feste Sprechstunde des Försters statt.
Herrn Deschner erreichen Sie unter der 07045 – 43 311.
Die **nächste** fixe **Sprechstunde** wird **Anfang Oktober 2021**, zum Beginn der neuen Einschlagssaison erfolgen. Den exakten Termin entnehmen Sie dem Amtsblatt.
Anfragen an den Förster von April bis September richten sie direkt in Ihrer Gemeindeverwaltung an Frau Krauß: 07269 – 78 20. Diese Anfragen werden wöchentlich bis 14tägig an den Revierförster weitergeleitet. (Ausgenommen sind Urlaubszeiten.)

Fachstelle Sucht Karlsruhe/Bruchsal

des Baden-Württembergischen Landesverbandes für Prävention und Rehabilitation GmbH (bwlv)
Fachstelle Sucht bwlv Bruchsal, Hildastr.1, 76646 Bruchsal
Tel: 07251/9323840, Email: fs-bruchsal@bw-lv.de
Öffnungszeiten:

Vormittags:	MO. DI. FR 09:00 bis 12:00 Uhr
	DO 09:00 bis 13:00 Uhr
Nachmittags:	MO 14:00 bis 18:00 Uhr
	DI - DO 14:00 bis 16:30 Uhr
Offene Drogensprechstunde:	MO 15:30 bis 18:00 Uhr
	DO 10:00 bis 12:30 Uhr

Rat und Hilfe im Landkreis Karlsruhe

Wichtige Telefonnummern – Tag und Nacht erreichbar:

Telefonseelsorge (rund um die Uhr kostenfrei)	0800/1110 111 oder 0800/1110 222
Opfernotruf	01803/ 343 434
Frauen-Notruf für vergewaltigte und misshandelte Frauen	Tel.: 0721/691 099

Sulzfelder Bürger Bahnhof

FEIERN I TAGEN I KOCHEN

In der Location mit einmaligem historischen Flair: Bürgerbahnhof Sulzfeld
Zwei Räume (für 58 und 30 Personen) | Flexible Gestaltung möglich: z.B. nur Räume oder Restaurantservice | Kompetente Beratung | Hochwertige Vollausstattung | Komplette Küche | Soundanlage uvm.
NEU: Optimale Raumakustik | Klimaanlage | Zugang und WC barrierefrei
Schenken Sie Ihren Gästen eine besondere Erinnerung im echten Bahnhofsstil.
Kontakt: 07269-911130 (Mo-Do. 8:00-15:00, Fr. 8:00-13:00) I buergerbahnhof@gmail.com I www.buergerbahnhof-sulzfeld.de (über das Kontaktformular)

Zum Geburtstag gratulieren wir herzlich

Allen Jubilaren gratulieren wir ganz herzlich und wünschen Gesundheit und Wohlergehen. Glückwünsche auch an all diejenigen, die im Mitteilungsblatt nicht genannt werden möchten.
Aufgrund der aktuellen Corona-Entwicklung können leider keine Gratulationsbesuche bei Alters- und Ehejubilaren von Bürgermeisterin Pfründer bzw. ihrer Stellvertreter erfolgen. Wir bedauern dies sehr, bitten aber um Verständnis für diese Maßnahme. Bleiben Sie gesund!

Standesamtliche Mitteilungen

Sterbefall:
Am 30.03.2021
Ruth Himmel, geb. Meergraf, Friedrichstr. 16,
im Alter von 87 Jahren

Sprechstunde der Bürgermeisterin

Die Anliegen der Bürger sind uns sehr wichtig.
Deshalb möchte ich Sie zu meiner Sprechstunde am 03.05.2021 von 17 bis 18 Uhr im Rathaus herzlich einladen. Fragen und Anliegen können bei der offenen Sprechstunde persönlich vorgetragen werden. Der derzeitigen Situation geschuldet, können auch Telefontermine oder digitale Termine vereinbart werden.
Hierfür wenden Sie sich bitte an Frau Hecker, Tel: 7825.
Darüber hinaus gilt, dass wir unser Rathaus als Dienstleistungszentrum verstehen. Wer ein Anliegen hat, kann jederzeit einen Termin vereinbaren und seine Vorstellungen und Wünsche vortragen.

Die Verwaltung informiert

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ein Dankeschön an das Ratsstüble, den Wildobsthof und das Schlosscafé für die Ausrichtung des Länderduells unserer Partnerstädte. USA lag mit über 80 Bestellungen vorne. Es folgten dicht das Gulasch aus Polen und das Coq au Vin aus Frankreich.

Die Partnerschaft zu Avize ist jetzt auch im Ort nochmals sichtbar geworden. Unser Bauhof hat vor dem Bürgerhaus die Champagnerkapsel aus Frankreich aufgestellt. Diese haben wir beim letzten Gemeindebesuch überreicht bekommen. Die selbe steht auch in Avize.
Vergangene Woche erreichte uns ein Antwortschreiben des Bürgermeisters von Avize, Herrn Gilles Dulion, auf unsere Planung eines digitalen Kochabends für den 7. Mai 2021. Leider lässt die aktuelle Pandemie-Situation weder bei unseren

Freunden in Avize noch bei uns ein solches Treffen in den jeweiligen Orten zu. Wir versuchen dies zu späterer Zeit nachzuholen. In Avize sind seit Ostern alle Schulen und Kindergärten noch mindestens für die nächsten drei Wochen geschlossen. Zudem besteht für alle Bürger und Bürgerinnen eine nächtliche Ausgangssperre von 19 - 6 Uhr. Nichtsdestotrotz vermissen die Avizer die Begegnungen mit uns Sulzfeldern sehr und freuen sich, wenn wieder ein Treffen stattfinden kann. Bürgermeister Dulion verblieb mit dem Gruß: Es lebe die Freundschaft Sulzfeld - Avize!

Zahlreiche Pflanzbeete im Ort haben die Firmen Förster und Pfettscher in Zusammenarbeit mit unserem Bauhof aufgewertet und neu bepflanzt. Damit soll vor allem der laufende Pflegeaufwand dauerhaft reduziert werden. Deshalb wurden möglichst pflegeleichte Pflanzen ausgewählt.

Sichtlich voran geht es im Gewerbegebiet Riegel, wie die Fotos dokumentieren. Auch auf der gegenüberliegenden Seite im Kürnbacher Weg II wird nun wieder gebaut. Der nächste Abschnitt mit 43 Plätzen wird erschlossen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre

Sarina Pfründer
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Sulzfeld für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 02.03.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	10.811.500 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 11.698.800 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 887.300 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 887.300 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	10.607.000 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-10.767.700 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-160.700 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.599.000 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 7.881.000 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 5.282.000 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 5.442.700 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	6.300.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 269.800 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	6.030.200 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	587.500 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **6.300.000 €.**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **3.790.000 €.**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **500.000 €.**

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1.	für die Grundsteuer	
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	**380 v.H.**
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	**380 v.H.**
	der Steuermessbeträge;	
2.	für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.	**350 v.H.**

§ 6 Weitere Bestimmungen

(Für etwaige weitere Bestimmungen nach § 79 Absatz 2 Satz 2 GemO)

Sulzfeld, den 02.03.2021
gez. Sarina Pfründer, Bürgermeisterin

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 03.03.2021 vorgelegt. Von den genehmigungspflichtigen Bestandteilen der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Karlsruhe am 08.04.2021 Kreditaufnahmen in Höhe von 5.712.500 € sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.900.000 € genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom Montag, 26.04.2021 bis Dienstag, 04.05.2021 je einschließlich im Rathaus, Rathausplatz 1, 75056 Sulzfeld, Zimmer 28 (Sitzungssaal) öffentlich aus.
Aufgrund der Corona-Hygienebestimmungen ist das Rathaus derzeit nur nach vorheriger Terminabsprache betretbar. Bitte vereinbaren Sie zur Einsichtnahme unter Tel. 07269/78-0 einen Termin. Ihnen wird zu den üblichen Geschäftszeiten des Rathauses unter Wahrung der Hygienebestimmungen jederzeit Zugang gewährt. Die Klingel befindet sich am Briefkasten.

Sulzfeld, den 21.04.2021

Sarina Pfründer
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Versorgungsbetriebe Sulzfeld“ für das Wirtschaftsjahr 2021

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 02.03.2021 aufgrund der §§ 79 ff. GemO in Verbindung mit den §§ 12, 14 EigBG den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr wie folgt aufgestellt:

1.	**Erfolgsplan**	
	davon in den Erträgen	713.500 €
	davon in den Aufwendungen	701.400 €
	Jahresüberschuss	12.100 €
2.	**Vermögensplan**	
	davon in den Einnahmen	696.600 €
	davon in den Ausgaben	696.600 €
	Überschuss/Fehlbetrag Deckungsmittel	0 €
3.	Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigungen) von	489.900 €
4.	Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** von	0 €
5.	Höchstbetrag der **Kassenkredite** (§ 89 GemO) für die Gemeindekasse von	100.000 €

Sulzfeld, den 02.03.2021
gez. Sarina Pfründer, Bürgermeisterin

Der vorstehende Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen für das Wirtschaftsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der vom Gemeinderat beschlossene Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 03.03.2021 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile des Wirtschaftsplans wurden vom Landratsamt Karlsruhe am 08.04.2021 genehmigt.

Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme vom Montag, 26.04.2021 bis Dienstag, 04.05.2021 je einschließlich im Rathaus, Rathausplatz 1, 75056 Sulzfeld, Zimmer 28 (Sitzungssaal) öffentlich aus.
Aufgrund der Corona-Hygienebestimmungen ist das Rathaus derzeit nur nach vorheriger Terminabsprache betretbar. Bitte vereinbaren Sie zur Einsichtnahme unter Tel. 07269/78-0 einen Termin. Ihnen wird zu den üblichen Geschäftszeiten des Rathauses unter Wahrung der Hygienebestimmungen jederzeit Zugang gewährt. Die Klingel befindet sich am Briefkasten.

Sulzfeld, den 21.04.2021

Sarina Pfründer
Bürgermeisterin

Gemeinde Sulzfeld
Landkreis Karlsruhe
Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur 5. Änderung der Friedhofssatzung
(Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung)
vom 18.12.2007

Auf Grund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Sulzfeld am 20.04.2021 die nachstehende Satzung beschlossen:

Satzung
zur 5. Änderung der Friedhofssatzung

§ 1

Die Friedhofssatzung vom 18.12.2007 wird wie folgt geändert:

§ 2

Der **§ 15 Allgemeiner Gestaltungsgrundsatz** erhält folgende Fassung:
(1) Auf dem Friedhof werden Grabfelder ohne Gestaltungsvorschriften eingerichtet. Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen der Würde des Friedhofs in seinen einzelnen Teilen und seiner Gesamtanlage entsprechen.
(2) Firmenbezeichnungen dürfen nur unauffällig und nicht auf der Vorderseite des Grabmals angebracht werden.

§ 3

Diese Satzung tritt am 23.04.2021 in Kraft.

Sulzfeld, den 21.04.2021

Sarina Pfründer
Bürgermeisterin

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Redaktionsstatut der Gemeinde Sulzfeld
Präambel

Zur Veröffentlichung öffentlicher Bekanntmachungen, sonstiger amtlicher Mitteilungen und zur Information der Bevölkerung über gemeindliche Angelegenheiten gibt die Gemeinde Sulzfeld ein Amtsblatt heraus. Es ist das Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Sulzfeld nach der Satzung über die öffentliche Bekanntmachung.

§ 1 Inhalt

(1) In das Amtsblatt werden nach Maßgabe dieses Statuts aufgenommen:
1. öffentliche Bekanntmachungen und sonstige amtliche Mitteilungen der Gemeinde Sulzfeld, Zweckverbände und anderer öffentlicher Behörden und Stellen,
2. Beiträge der Fraktionen/Gruppierungen des Gemeinderats in angemessenem Umfang. Inhaltlich verantwortlich sind die jeweiligen Fraktionen/Gruppierungen; das Nähere hierzu § 3 dieses Statuts.
3. Sitzungsberichte aus Gemeinderat und andere Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung und öffentlicher Einrichtungen,
4. Ankündigungen, Veranstaltungsberichte und sonstige Beiträge der örtlichen Kirchen und Vereine sowie Beiträge der Sulzfelder Schulen und Kindergärten,
5. sonstige Mitteilungen mit örtlichem Bezug und von allgemeinem Interesse. Über die Aufnahme entscheidet das Bürgermeisteramt.

(2) Nicht veröffentlicht im Amtsblatt werden
1. tagesaktuelle Beiträge sowie Beiträge, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder die Interessen der Gemeinde verstoßen,
2. Beiträge von politischen Parteien, Wählervereinigungen u.ä., die nicht unter § 1 Abs. 1 Ziffer 2 fallen,
3. Leserbriefe und Kommentare jeglicher Art sowie anonyme Schriftsätze.

§ 2 Allgemeine Grundsätze

(1) Das Mitteilungs- und Amtsblatt ist das amtliche Veröffentlichungsorgan der Gemeinde Sulzfeld und dient zudem der Unterrichtung der Einwohner über allgemein bedeutsame Angelegenheiten innerhalb von Sulzfeld. Es ist nicht Teil der Meinungspresse. Diesem besonderen Charakter des Mitteilungs- und Amtsblattes ist bei allen Veröffentlichungen Rechnung zu tragen, auch bei den Anzeigen. Die Grenzen des zulässigen Inhalts des Mitteilungs- und Amtsblattes dürfen nicht über den Anzeigenteil umgangen werden.

(2) Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt haben sich an das Gebot der Toleranz, Sachlichkeit und Fairness zu halten. Die Mitteilungen müssen knapp, sachlich formuliert und von allgemeinem Interesse sein. Über die Aufnahme und den Textumfang entscheidet die Gemeinde Sulzfeld.

(3) Verantwortlich für den amtlichen Teil des Mitteilungsblattes sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde Sulzfeld ist die Bürgermeisterin oder deren Vertreter im Amt, für den Teil Kirchliche Nachrichten und Vereinsmitteilungen die Kirchen und Vereine. Verantwortlich für den Anzeigenteil ist der Verlag.

(4) Das Mitteilungs- und Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Falls eine oder mehrere Ausgabe(n) aufgrund von Feiertagen oder Ferienzeiten entfällt/entfallen, wird darauf rechtzeitig im Mitteilungsblatt hingewiesen. Redaktionsschluss für Beiträge ist in der Regel dienstags um 12:00 Uhr. Aufgrund von Feiertagen kann der Redaktionsschluss um einen Tag vorverlegt werden. Beiträge, die verspätet eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

(5) Das Mitteilungs- und Amtsblatt erscheint für das Gebiet der Gemeinde Sulzfeld. Für die Verteilung und Zustellung ist der Verlag zuständig.

(6) "Beiträge" im Sinne dieses Statuts sind Ankündigungen, Berichte und sonstige redaktionelle Texte. "Ankündigungen" sind Hinweise auf künftige Veranstaltungen oder Ereignisse. "Berichte" sind kompakte Zusammenfassungen von Inhalt und/oder Verlauf stattgefundener Veranstaltungen oder Ereignisse.

(7) Beiträge müssen einen örtlichen Bezug haben, knapp und sachlich in Deutsch gefasst sein und dürfen keine Angriffe auf Dritte enthalten. Ein örtlicher Bezug ist insbesondere gegeben, wenn sich die Berichterstattung auf ein örtliches Ereignis

bezieht oder wenn Interessen der Gemeinde unmittelbar betroffen oder Personen und Institutionen aus Sulzfeld beteiligt sind. Die Redaktion des Amtsblatts behält es sich vor, zuwiderlaufende Einsendungen entsprechend zu redigieren.
Der Textumfang der kirchlichen Mitteilungen und der Mitteilungen der Vereine sowie der sonstigen Veranstaltungshinweise und -berichte sind in angemessenem Maße zu halten.

(8) Alle Beiträge sind in das vom Verlag zur Verfügung gestellte Redaktionssystem einzustellen. Die Freigabe der Beiträge erfolgt durch die Gemeinde.

(9) Sollen Bilder veröffentlicht werden, sind folgende Vorgaben zu beachten:
1. Die Bildauflösung muss 300 dpi betragen. Bilder mit kleinerer Auflösung sowie Bilder mit schlechter Qualität (z.B. zu dunkel) werden nicht veröffentlicht.
2. Digitale Bilder sind separat in den gängigen Dateiformaten (pdf, .jpg, png oder tif) einzusenden und dürfen nicht in das Textdokument eingebunden sein.
3. Bei der Veröffentlichung von Fotos/Bildern sind Rechte Dritter (insb. Urheberrecht, Persönlichkeitsrecht) zu beachten. Vor der Einreichung von Bildern hat sich der Einsender zu vergewissern, ob die rechtlichen Voraussetzungen zur Veröffentlichung im Amtsblatt vorliegen.

(10) Jeder Textbeitrag wird grundsätzlich nur einmalig veröffentlicht. Veranstaltungshinweise werden in der Regel maximal zweimal veröffentlicht, wenn voneinander abweichende Zusatzinformationen die reine Termininformation ergänzen.

(11) Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Veröffentlichung von Text und Bild oder auf Veröffentlichung an einer bestimmten Stelle des Mitteilungsblattes.

§ 3 Mitteilungen aus dem Gemeinderat

(1) Gemäß § 20 Abs. 3 Gemeindeordnung wird den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen und den ihnen gleichgestellten Gruppierungen das Recht eingeräumt, ihre Auffassungen zu Angelegenheiten der Gemeinde darzulegen. Dabei handelt es sich um Beiträge zu Themen in der Zuständigkeit des Gemeinderats, zu kommunalen Vorhaben, Einrichtungen oder Planungen, zu Veranstaltungen mit kommunalen Bezug oder sonstigen Themen mit kommunalem Bezug. Für diese Veröffentlichungen steht die Rubrik „Gemeinderat - Aus den Fraktionen/Gruppierungen“ zur Verfügung.
Hier wird den Fraktionen und Gruppierungen im Gemeinderat außerhalb der Karenzzeit in jedem Quartal einmal das Recht eingeräumt, ihre Auffassung zu Angelegenheiten der Gemeinde darzulegen.

a) Den Fraktionen/Gruppierungen steht für ihre Textbeiträge jeweils maximal eine Spalte einer Seite des Amtsblatts (3.900 Zeichen) pro Fraktion/Gruppierung zur Verfügung. Außerdem ist pro Beitrag zusätzlich die Veröffentlichung eines Bildes möglich.

b) Für den Inhalt der Beiträge sind die jeweiligen Fraktionen/Gruppierungen selbst verantwortlich. Am Schluss des jeweiligen Beitrags sind Name und die Fraktion/Gruppierung des Verfassers anzugeben.

(2) Unter der Rubrik „Parteien/Gruppierungen berichten“ können die in einem Ortsverband/-verein vertretene Parteien/Wählervereinigungen und Gruppierungen im Gemeinderat auf örtliche Veranstaltungen hinweisen und darüber berichten. Gleiches gilt für Veranstaltungen, die vom Ortsverband oder der Gruppierung organisierten Veranstaltungen, Fahrten, Reisen, u.a. Landtag oder ähnliches. Berichte über Nominierungsversammlungen für Kandidaten unseres Wahlkreises im Vorfeld von Wahlen werden ebenfalls veröffentlicht.
Diese Veröffentlichungen können wöchentlich erfolgen, sind aber auf eine halbe Seite des Mitteilungsblattes (3.900 Zeichen) beschränkt.

(3) Im Hinblick auf die Verletzung des Neutralitätsgebotes und des Gleichheitsgrundsatzes sind keine kostenlosen Veröffentlichungen von Anzeigen der Parteien vor Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen sowie von Kreistagswahlen möglich.

(4) Freiseiten vor Gemeinderatswahlen
Den Parteien und Gruppierungen werden 2 kostenfreie Seiten für Wahlwerbung in den letzten beiden Mitteilungsblättern im Vorfeld von Gemeinderatswahlen zugebilligt. Die Kostenfreiheit bezieht sich auf Anzeigen in schwarz/weiß. Sie werden von der Gemeinde getragen. Kosten für Farbzuschläge sind von den Parteien und Gruppierungen zu tragen. Vor Europa-, Bundes- und Landtags- oder Kreistagswahlen werden keine kostenfreien Seiten zugebilligt
(5) Das Äußerungsrecht besteht nicht bei Angelegenheiten außerhalb des kommunalen Wirkungskreises bzw. Kompetenzbereich und somit unter anderem nicht betreffend landes-, bundes- oder europapolitischer Angelegenheiten.

(6) Strafrechtlich relevante Äußerungen wie z.B. Beleidigungen, Ehrverletzungen oder Beiträge, die gegen die guten Sitten verstoßen, sind ausgeschlossen.

§ 4 Ausschluss politischer Beiträge („Karenzzeitregelung“)

Gemäß § 20 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg werden in den letzten zwei Monaten vor einer Kommunalwahl (Wahl zum Gemeinderat oder Bürgermeisterwahl) und anderen Parlamentswahlen keine Veröffentlichungen nach § 1 Abs. 1 Ziffer 2 zugelassen („Karenzzeit“), um der Neutralitätspflicht der Gemeinde zu genügen und das Gleichbehandlungsgebot zu beachten.
In der Karenzzeit können nur kurze, neutral formulierte Terminhinweise auf Veranstaltungen veröffentlicht werden. Kostenpflichtige Anzeigen von Parteien im Anzeigenteil sind während der Karenzzeit möglich.

§ 5 Herausgeber und Gestaltung, Druck und Vertrieb, Verantwortlichkeit

(1) Herausgeber des Amtsblatts ist die Gemeinde Sulzfeld. Die Gestaltung, Satz, und Layout wird von der Gemeinde Sulzfeld bestimmt.

(2) Druck und der Vertrieb des Amtsblatts der Gemeinde Sulzfeld erfolgt durch „Verlag und Druckerei Schlecht, Kerschensteiner Straße 10, 75417 Mühlacker“.

(3) Verantwortlich für den Inhalt des redaktionellen und amtlichen Teils - mit Ausnahme der Mitteilungen aus dem Gemeinderat nach § 1 Abs. 1 Ziffer 2 und § 3 dieses Statuts - ist die Bürgermeisterin oder ihr Stellvertreter im Amt. Die Gemeindeverwaltung prüft alle eingehenden Beiträge entsprechend ihrer presserechtlichen Verantwortung und entscheidet über ihre Aufnahme ins Amtsblatt. Die Bürgermeisterin kann ein Mitglied der Gemeindeverwaltung mit der Gestaltung beauftragen und ihm Redaktionsaufgaben übertragen.

§ 6 Veröffentlichung

(1) Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich einmal wöchentlich am Donnerstag.
(2) Für den Zeitraum zwischen 24. Dezember und 6. Januar sowie die Urlaubszeit im Sommer eines jeden Jahres gelten regelmäßig Sonderregelungen, die im Amtsblatt vorher angekündigt oder auf andere Art und Weise geeignet kommuniziert werden.

§ 7 Redaktionsschluss

(1) Redaktionsschluss ist in der Regel dienstags, 12 Uhr. Einsendungen, die später eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.
(2) Wird über § 6 Abs. 2 eine Verlegung des Redaktionsschlusses erforderlich, so wird dies im Amtsblatt vorher angekündigt oder auf andere Art und Weise geeignet kommuniziert.
(3) Die amtlichen Bekanntmachungen, Veranstaltungshinweise und -berichte sowie Nachrichten der Kirchen erfolgen unentgeltlich, ebenso die Nachrichten der örtlichen Organisationen und Parteien. Der Textumfang der kirchlichen Mitteilungen und der Mitteilungen der Vereine sowie der sonstigen Veranstaltungshinweise und -berichte sind in angemessenem Maße zu halten. Die Veröffentlichung (Text/Bild) ist kostenlos und erfolgt als Fließtext, dabei können keine Gestaltungswünsche berücksichtigt werden.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Statut tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Sulzfeld, den 20.04.2021

Pfründer, Bürgermeisterin

Verkehrsbeeinträchtigungen in der Neuhöfer Straße

Aufgrund von Gasversorgungsarbeiten in der Neuhöfer Straße wird voraussichtlich ab 26.04.2021 bis Mitte Mai der Fußgängerverkehr im Gehwegbereich und eine Fahrbahneinengung notwendig. Die Arbeiten wurden Anfang März nicht begonnen und sollen nun durchgeführt werden. Dies wird im Bereich der Anwesen Nr. 1 – 33a stattfinden. Ein absolutes Halteverbot wird auf der gegenüberliegenden Seite eingerichtet, um den Verkehrsfluss in der Neuhöfer Straße weiterhin aufrecht zu erhalten. Es handelt sich hierbei um eine Wanderbaustelle.
Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Jägersitz umgeworfen und beschädigt

Letztes Wochenende wurde auf der Gemarkung Sulzfeld am Rand des Efeldrichwaldes mutwillig ein Jägersitz umgeworfen und stark beschädigt. Bereits in der Vergangenheit gab es schon weitere Vorfälle dieser Art. Die Jagdpächter haben bei der Polizei Anzeige erstattet. Sachdienliche Hinweise bitte an den Polizeiposten Sulzfeld Tel. 911300 oder an das Ordnungsamt der Gemeinde Tel. 78-24, Email: ordnungsamt@sulzfeld.de.

Vorstellung neue Mitarbeiterin in der Krippe

Frau Maike Sommer (links) mit Frau Michéle Söder, Leiterin Krippe (rechts)

Seit dem 01. April 2021 verstärkt Frau Maike Sommer das Team der Schmetterlingsgruppe in der Krippe in Sulzfeld. Zusammen mit ihrem Mann und ihrer Tochter ist sie vor kurzem von Karlsruhe nach Sulzfeld in das gemeinsam erbaute Eigenheim gezogen. Frau Sommer hat sich bereits gut eingelebt und hat viel Freude an ihrer neuen Aufgabe. Wir heißen Frau Sommer als neue Mitarbeiterin herzlich willkommen und wünschen ihr eine gute Einarbeitungszeit.

Termin für 2021 steht fest!
Zum dritten Mal schlägt der Maulbronner Projektcircus BALLESSA in diesem Jahr im Rahmen des Sulzfelder Sommerferienprogramms seine Zelte auf der Rathauswiese auf. Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren haben die Möglichkeit, eine Woche lang verschiedene Zirkusdisziplinen wie Jonglage, Akrobatik, Clownerei, Balance, Seiltanz, Kugellauf und Fakirkünste zu trainieren und das Erlernte bei der großen Abschlussgala zu präsentieren.
Der **Feriencircus BALLESSA** findet vom **23.-28. August 2021** auf der Rathauswiese statt. Es können 60 Kinder teilnehmen. Beginn ist jeweils um 9.30 Uhr, Ende 16.00 Uhr. Die Teilnehmergebühr beträgt 119,- € pro Kind, inklusive Mittagessen, Getränken und Snacks zwischendurch.
Wer nicht bis zum Erscheinen des Ferienprogrammheftes warten und auf Nummer sicher gehen möchte, kann sich bereits jetzt im Rathaus Sulzfeld, Diana Krauß, d.krauss@sulzfeld.de oder 07269/78-20 (vormittags) anmelden.

Zwei neue Praktikantinnen in der Gemeindeverwaltung

Hallo liebe Sulzfelderinnen und Sulzfelder,
wir sind die neuen Praktikantinnen in Ihrer Gemeindeverwaltung und dürfen uns heute vorstellen.

Hallo, ich heiße Sophia Machauer, 15 Jahre alt und bin Schülerin der Stephen-Hawking-Schule in Neckargemünd. Ich mache seit Montag ein einwöchiges Schülerpraktikum zur Berufsorientierung. Ich freue mich über die Chance, in den Arbeitsalltag eines Rathauses hineinblicken zu können.

Hallo, ich bin Jasmin Knörzer und studiere Public Management an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen in Ludwigsburg. Ich komme aus der Gemeinde Schöntal im Hohenlohekreis und bin dort seit 2019 Gemeinderätin. Ich freue mich, dass ich für die nächsten vier Monate Ihre Gemeinde näher kennenlernen und Ihre Verwaltung unterstützen darf. Zudem werde ich meine Bachelor-Arbeit mit Frau Bürgermeisterin Pfründer als Erstbetreuerin hier in Sulzfeld schreiben. Als Weinliebhaberin fühle ich mich schon jetzt richtig wohl hier und bin schon sehr gespannt, was ich in den kommenden Monaten in Sulzfeld erleben darf.

Auf die Räder, fertig, los! – vom 27.06.-17.07.2021 tritt ganz Sulzfeld beim STADTRADELN an

In Sulzfeld geht es ab dem 27.06.2021 beim STADTRADELN um nachhaltige Mobilität, Bewegung, Klimaschutz und Teamgeist. Im Rahmen der Initiative RadKULTUR fördert das Land die Teilnahme an der Aktion des Klima-Bündnis. Das Ziel: In Teams drei Wochen lang möglichst viel Fahrrad fahren und Kilometer sammeln – egal ob auf dem Weg zur Arbeit, zur Schule, zum Einkaufen oder in der Freizeit. Mitradeln lohnt sich insbesondere in diesem Jahr gleich dreifach: Wer für ein gemeinsames Ziel in die Pedale tritt, stärkt sowohl die Gemeinschaft als auch die eigene Gesundheit und schont dabei das Klima. Auch wird der Wettbewerb innerhalb der Kommune noch spannender. Ob Unternehmen oder Schule, Verwaltung oder Sportverein – Radelnde können ab diesem Jahr Unterteams etwa für verschiedene Abteilungen oder Schulklassen gründen und innerhalb des Hauptteams gegeneinander antreten. Wer nun Lust hat mitzufahren, meldet sich ab sofort an unter **www.stadtradeln.de/anmelden/**.
Verkehrsminister Winfried Hermann MdL: „Der Aktionswettbewerb STADTRADELN schafft es jedes Jahr aufs Neue, dass viele Menschen in Baden-Württemberg gemeinsam Millionen von Kilometern im Alltag auf dem Fahrrad zurücklegen. Bereits seit 2008 spornt die Aktion Bürgerinnen und Bürger im Land dazu an, im Alltag mit dem Fahrrad unterwegs zu sein – ein guter Beitrag für eine umweltfreundliche Mobilitätskultur."
Bürgermeisterin Sarina Pfründer freut sich, dass Sulzfeld 2021 erstmals beim STADTRADELN mitwirkt und damit insbesondere in diesem Jahr ein starkes Zeichen für die gesunde und klimafreundliche Mobilität der Zukunft zu setzen – so wie viele andere Kommunen in Baden-Württemberg."
Erfolge muss man würdigen! Deshalb werden die aktivsten Teams nach dem 17.07. auf der Homepage der Gemeinde Sulzfeld (**www.sulzfeld.de**) bekanntgegeben! Unter allen Radlerinnen und Radlern werden tolle Preise, u. a. von der Firma Zweirad-Schmidt, verlost. Mitmachen lohnt sich also gleich doppelt!
Mit der kostenfreien STADTRADELN-App können Teilnehmerinnen und Teilnehmer die geradelten Strecken via GPS tracken und direkt ihrem Team und ihrer Kommune gutschreiben. In der Ergebnisübersicht ist auf einen Blick erkenntlich, wo das Team und die Kommune stehen. Im Team-Chat können sich die Mitglieder zu gemeinsamen Touren verabreden oder sich gegenseitig anfeuern.
Baden-Württemberg macht sich stark für eine moderne und nachhaltige Mobilität. Der Anteil des Radverkehrs im Mobilitätsmix soll dafür deutlich gesteigert werden. Die vom Verkehrsministerium Baden-Württemberg geförderte Initiative RadKULTUR ist bereits seit 2012 eine zentrale Maßnahme des Landes zur Unterstützung einer fahrradfreundlichen Mobilitätskultur. In enger Zusammenarbeit mit Kommunen und Unternehmen sowie mit der Unterstützung eines stetig wachsenden Partnernetzwerks, bietet die Initiative den Menschen positive Radfahr-Erlebnisse in ihrer individuellen Alltagsmobilität. So wird deutlich: Das Fahrrad ermöglicht es, im Alltag zeitgemäß und klimaschonend mobil zu sein. Mehr erfahren unter **www.radkultur-bw.de**

Weitere Infos erhalten Sie bei der Gemeinde Sulzfeld, Diana Krauß, d.krauss@sulzfeld.de, Tel.-Nr.: 07269/78-20 (vormittags).

Fördermittel aus dem Regionalbudget 2021 wurden vollständig verteilt

In einer Online-Auswahlausschusssitzung der LEADER-Aktionsgruppe Kraichgau wurden am 12. April fünf weitere Förderprojekte des Programms „Regionalbudget“ beschlossen. Gemeinsam wurde unter Vorsitz von Sarina Pfründer aus Sulzfeld die Bewertung von 15 Regionalbudget-Projektanträgen nach festgelegten Projektauswahlkriterien vorgenommen. Diese orientieren sich am Regionalen Entwicklungskonzept der LEADER-Aktionsgruppe Kraichgau und bewerten Aspekte wie: Wieviele Menschen profitieren von dem Vorhaben oder erreichen eine Verbesserung? Welche sozialen, ökologischen und ökonomischen Auswirkungen hat die Idee? Steckt dahinter bürgerschaftliches Engagement? Wird unsere Kraichgau-Landschaft erhalten oder besonders gestärkt?
„Es waren tolle Projektvorhaben dabei, die in unseren Kraichgau-Orten etwas bewegen wollen. Leider haben die uns zur Verfügung stehenden Fördermittel nicht für alle gereicht und es war keine leichte Entscheidung.“, so Sarina Pfründer nach der Bewertung. Der Auswahlausschuss identifizierte schließlich mittels einer Rangliste 5 der 15 Projektvorhaben. Bereits im Januar wurden 19 Förderprojekte ausgewählt, so dass insgesamt 24 Ideen in diesem Regionalbudget-Förderjahr die Region stärken und unterstützen. Im dritten Jahr seit Bestehen des Regionalbudget-Programms konnten sich Kleinstprojekte (Kosten bis 20.000 €) wieder um den Zuschuss von 80 % bewerben. Insgesamt 51 Vorhaben wurden seit 2019 unterstützt. Ob das Regionalbudget auch in 2022 zur Verfügung steht, ist noch nicht sicher.
Mit der Auswahl der fünf Projekte sind die Regionalbudgetmittel 2021 in Höhe von 200.000 € vollständig aufgebraucht. Folgende Vorhaben können sich über eine Förderung freuen:

Dorfplatz Zaisenhausen – Ein Ort für Begegnungen: Der Dorfplatz in Zaisenhausen wurde im Zuge der Ortskernsanierung und mit viel Bürgerbeteiligung neu angelegt. Die ehemalige Brache lädt das ganze Jahr über im Herzen von Zaisenhausen zum Verweilen und Begegnen ein. Nach gut zwei Jahren der Nutzung, zeigt sich, dass einige Ausstattungselemente fehlen, um das Konzept der modernen Begegnungsstätte ganzheitlich abzurunden. Unter anderem sollen sich die kleinen Anwohner an einem Sonnenschutz über ihrem Wasserspiel erfreuen. Für Anbieter regionaler Erzeugnisse und die örtlichen Vereine sollen Marktstände angeschafft werden, um die Gastronomie weiter zu beleben. Sitzgruppen, Sonnenschirme, Bistrotische und Liegestühle sollen zum Verweilen anregen. Weitere Mülleimer werden aufgestellt.

Der Dorfplatz in Zaisenhausen (Bildrechte: Julian Bauer)

Erweiterung im Tairnbacher Dorflädl: Seit September 2013 gibt es das Tairnbacher Dorflädl. Das kleine Lädchen wird von einer Genossenschaft getragen, die Mitarbeit erfolgt ehrenamtlich durch engagierte Dorfbewohner. Die Tairnbacher haben dadurch eine zu Fuß gut erreichbare Einkaufsmöglichkeit und einen sozialen Treffpunkt. Nun soll es eine Angebots- und Service-Erweiterung im Tairnbacher Dorflädl geben und hierzu ein überdachter Vorraum mit Lagerraum, sowie Kühlschränke für vegane, laktosefreie und Bio-Produkte und eine Brotschneidemaschine angeschafft werden. Diese Investitionen werden mit den Fördergeldern unterstützt.

Warenautomat Zaisenhausen: In Zaisenhausen gibt es keinen Lebensmittelmarkt. Im Ortskern vor dem Rathaus stehen seit einiger Zeit zwei Automaten mit Wurst und Fleisch sowie Eis. Nun möchte ein Landwirt das Angebot erweitern und Produkte des eigenen Anbaus und des täglichen Bedarfs wie Eier, Mehl einer lokalen Mühle, Milchprodukte, Käse aus dem Kraichgau, Kartoffeln, regionale Getränke und Backwaren durch einen dritten Selbstbedienungsautomaten vermarkten. Damit wird weniger mobilen Menschen geholfen und auch die Vermarktung von Produkten aus der Region unterstützt.

Fleisch- und Wurstwarenautomat Adelshofen: Auch der Eppinger Stadtteil Adelshofen, der nur noch eine kleine Bäckerei im Ort hat, soll einen Automaten bekommen. Ein Junglandwirt möchte die Erzeugnisse seiner Tiere besser vermarkten. Die Tiere des Betriebes werden in einer nahe gelegenen Metzgerei verarbeitet und sollen nun neue Kundenkreise erreichen. An der Hofstelle werden zur Zeit schon Bauernhofeis, Kartoffeln und Freilandeier verkauft.
Mehrgenerationenspielplatz Letzenberg-Tierpark Malsch: Der Letzenberg-Tierpark in Malsch ist seit über 60 Jahren eine geschätzte Attraktion für unzählige Besucher. Seit seinem Bestehen hat der Verein noch nie Eintrittsgeld verlangt. Im Tierpark gibt es einen Spielplatz, der umgestaltet werden soll. Im Großen und Ganzen erhält die Anlage den Charakter eines Mehrgenerationenspielplatzes. Wenn die Enkel mit Oma und Opa unterwegs sind, sollen sich beide Generationenangehörige auf dem Spielplatz wohl fühlen. Das "Schaukeln" soll zu einem gemeinsamen Erlebnis für (Groß-)Eltern und Kinder zugleich werden, ein Spielturm wird errichtet und die bisherige hölzerne Sitzecke wird zu einer gemütlichen Seniorenecke umfunktioniert.
„Die Mittel des Regionalbudgets sind aufgebraucht, für die Förderung von größeren Vorhaben über das LEADER-Programm haben wir noch Fördermittel zur Verfügung. Tragen Sie mit Ihrem Projekt zur Entwicklung unserer Region bei!“, ermuntert Sarina Pfründer zu einer Bewerbung. Der aktuelle Aufruf zur Einreichung von LEADER-Anträgen läuft bis zum 05. Mai 2021. Es stehen 300.000 € EU-Mittel zuzüglich Landesmittel für Projekte bereit. Zudem gibt es voraussichtlich im Sommer oder Herbst die nächste Gelegenheit Projektanträge einzureichen. Interessierte können jederzeit vorab Kontakt mit der Geschäftsstelle des Regionalentwicklung Kraichgau e.V. aufnehmen und sich beraten lassen.